

14.12.2015 | Von: Alexander Reupke

Steinkohlenbergbau

Zeichen für starke Solidarität

Für Beschäftigte und Rentner des Steinkohlenbergbaus wurde der Unterstützungsverein "Wir stehen hinter Dir" gegründet, der in Notsituationen finanzielle Unterstützung für IG-BCE-Mitglieder gewährt. Der Verein nimmt am 1. Januar 2016 seine Arbeit auf. Wir beantworten die wichtigsten Fragen.

Helge Krückeberg



Niemand wird hängen gelassen: Beschäftigte und Rentner des Steinkohlenbergbaus erhalten ab Januar 2016 finanzielle Hilfe.

Welche Leistungen können beantragt werden?

Bei Wohnungsbrand oder Wasserschaden kann die Nothilfe beispielsweise greifen. Voraussetzung: Die außergewöhnlichen Ausgaben beeinträchtigen die wirtschaftliche Lage des Betroffenen in erheblichem Maße. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kosten das Dreifache des monatlichen Nettoeinkommens übersteigen. Dann können zehn Prozent der Ausgaben, höchstens aber 500 Euro im Kalenderjahr erstattet werden.

Gibt es andere Fälle, in denen ich finanzielle Unterstützung bekommen kann?

Ja, beispielsweise für medizinisch notwendige Kosten: bis zu 100 Euro im Kalenderjahr werden gewährt, etwa für Brillen oder Gehhilfen. Diese Leistung kann frühestens nach sechsmonatiger Mitgliedschaft beantragt werden. Auch für die Empfänger von Knappschaftsausgleichsleistungen (KAL), die 1964 oder später geboren wurden, wird Unterstützung

gewährt. Während des Bezugs von Anpassungsgeld reduziert sich das Einkommen zwar, aber meist tragbar. Erst in den KAL erfolgt eine drastische Kürzung, die sich nach fünf Jahren durch den Wegfall des betrieblichen Zuschusses verschärft. Um diesen Verlust auszugleichen, kann finanzielle Unterstützung für bis zu 24 Monate beantragt werden – höchstens sind das 150 Euro je Monat. Die Zahlung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass der Empfänger ununterbrochen Mitglied in der IG BCE war und bleibt.

Wer ist alles antrags-berechtigt?

Nur IG-BCE-Mitglieder. Nichtmitglieder können noch bis 31. März 2016 der IG BCE beitreten, um Anspruch auf die Hilfen zu erhalten. Eine spätere Mitgliedschaft führt nicht zu einer Antragsberechtigung.

Wo bekomme ich einen Antrag?

Anträge auf Unterstützungsleistung sind direkt bei den IG-BCE-Bezirken erhältlich.

Wie läuft die Beantragung?

Nach Eingang beim IG-BCE-Bezirk mit den notwendigen Belegen und Rechnungen leitet dieser den Antrag an den Unterstützungsverein weiter. Dort wird der Antrag geprüft. Bei einem positiven Bescheid wird die finanzielle Unterstützung schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Die entsprechende Summe wird überwiesen.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891

E-Mail: info@igbce.de